



WID - Kompakt Nr. 17/106

1. Psychische Gesundheit in Rheinland-Pfalz – Bestandsaufnahme und Versorgung
2. Status Ausbau Windkraftanlagen und Rückbau ab 2020
3. Bahnlärm
4. Dem Artensterben entschlossen entgegenzutreten
5. Steuermindereinnahmen in Rheinland-Pfalz
6. Deutscher Bundestag: Reform der Grundsteuer
7. EuGH zur Messung der Luftqualität
8. EU-Kommission genehmigt öffentliche Förderung von 431 Millionen Euro für umweltfreundlichere Verkehrsmittel in deutschen Städten
9. EU-Kommission: Lebensmittel von zweierlei Qualität



1. Psychische Gesundheit in Rheinland-Pfalz – Bestandsaufnahme und Versorgung

Große Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drs. 17/9391 –

Was sind Ursachen oder Auslöser für psychische Störungen? Wie können Schulen oder Arbeitgeber reagieren? Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es für Familienangehörige?

Diese und weitere Fragen zum **Umgang mit psychischen Krankheiten** in Schule, Arbeitswelt und Familie sind Gegenstand einer Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wissen über psychische Krankheiten und die Möglichkeiten der Beratung, Behandlung und Versorgung seien noch gering, findet die Fraktion. Ziel müsse sein, dass psychische Krankheiten in der Gesellschaft genauso anerkannt werden wie Krankheiten, die den Körper betreffen.

2. Status Ausbau Windkraftanlagen und Rückbau ab 2020

Antwort der Landesregierung
auf eine Große Anfrage der
Fraktion der AfD
- Drs. 17/9433 -;
siehe auch [WID-Kompakt
17/100 vom 17.05.2019](#)

Die Landesregierung betont, dass **Windkraft das Klima schont** und zugleich die **Wertschöpfung im eigenen Land steigert**. Besonders da die Durchschnittstemperatur in Rheinland-Pfalz seit Beginn der Aufzeichnungen konstant steigt, ist die Windkraft eine **sinnvolle Alternative zu fossilen Energieträgern**.

In den letzten zehn Jahren konnte die **Stromerzeugung** in Rheinland-Pfalz um **40 Prozent gesteigert** werden. Mittlerweile sind im Land über 1 748 Windkraftanlagen in Betrieb.

Die Stilllegung einer Anlage ist nicht gleichbedeutend mit deren Rückbau, bekräftigt die Landesregierung. Die Beseitigung der Anlage nach Immissionsschutzrecht ist nur für den Fall vorgesehen, dass eine Anlage **ohne die erforderliche Genehmigung** betrieben wird.

3. Bahnlärm

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/9334 -

23 Streckenabschnitte der Bahn in Rheinland-Pfalz sollen in den kommenden Jahren **lärmsaniert** werden, darunter Abschnitte im Unteren Mittelrhein-, Mosel-, und Nahetal, in Rheinhessen, dem Westerwald und der Pfalz.

Dies geht aus dem Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes hervor (2. Fortschreibung, Stand Januar 2019). Konkrete Angaben zum Zeitpunkt des Baubeginns von Lärmschutzmaßnahmen sind derzeit noch nicht möglich. Hierfür spielen Faktoren wie die EU-weite Ausschreibungspflicht und die Dauer von Planfeststellungsverfahren eine Rolle. Die Reihenfolge der Sanierungsarbeiten steht jedoch bereits fest. Sie richtet sich nach der Lärmbelastung in Dezibel, der Zahl der betroffenen Personen und der Abschnittslänge. Rheinland-pfälzische Strecken liegen auf Positionen 33 bis 349 der Priorisierungsliste.

4. Dem Artensterben entschlossen entgegenzutreten

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/9383 -

Bei den aktuellen wissenschaftlichen Schätzungen wird deutlich, dass das durch den **Menschen verursachte Artensterben** zu einem viel höheren Verlust an Arten führt als dies durch die natürliche Aussterberate der Fall wäre. Dies hebt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage besonders hervor. Insgesamt gehen Biologen weltweit davon aus, dass das vom Menschen verursachte Artensterben das **Massensterben der Dinosaurier von 65 Millionen Jahren bei weitem übersteigt**.

Es sei zu befürchten, dass langfristig ganze Artengruppen verschwinden. Dies könne wiederum zum **Zusammenbruch von Ökosystemen** mit unabsehbaren Folgen für die Menschheit führen. Diese Entwicklung gelte es vordringlich zu stoppen.

5. Steuermindereinnahmen in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- Drs. 17/9342 -

Durch bestehende **Haushaltsüberschüsse** können die erwarteten Steuermindereinnahmen ohne Probleme abgefangen werden, betont die Landesregierung in ihrer Antwort.

Die Mindereinnahmen im Zeitraum 2019 bis 2023 beruhen vor allem auf **Steuerrechtsänderungen**, einem erwarteten Konsumrückgang, aber auch auf der deutlich zurückgenommenen gesamtwirtschaftlichen Prognose der Bundesregierung. Die Kommunen verzeichnen ebenfalls Mindereinnahmen, jedoch sind diese eher gering. Zudem werden die **kommunalen Steuereinnahmen** ab dem Jahr 2020 aufgrund der künftig entfallenden Gewerbesteuerumlageanhebung **kräftig steigen**.

6. Deutscher Bundestag: Reform der Grundsteuer

BT-Drs. 19/11084, 19/11085,
19/11086
Pressemitteilung vom
27. Juni 2019

Der Deutsche Bundestag beriet am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, erstmals über die Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zur **Reform der Grundsteuer**. Die Koalitionsfraktionen reagieren damit auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr. Darin erklärten die Karlsruher Richter die **Grundsteuer** in ihrer aktuellen Form für **verfassungswidrig** (Urteil vom 10. April 2018, vgl. WID-Kompakt Nr. 17/105 vom 21.06.2019). Für die Neuregelung setzten sie eine Frist bis zum 31. Dezember 2019. Die Bewertung von

Grundvermögen, so die Karlsruher Richter, beruhe im Wesentlichen auf Feststellungen aus dem Jahr 1964 und berücksichtige zwischenzeitliche Veränderungen nicht ausreichend.

Die Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen sehen nun eine **wiederkehrende Bewertung** von Grundvermögen vor (BT-Drs. 19/11085). Hierfür soll ein weitgehend automatisiertes Verwaltungsverfahren geschaffen werden.

Die **Befugnis des Bundes zur Regelung** soll ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden. Auf diese Weise soll dem Gesetzentwurf zufolge in der umstrittenen Frage der Gesetzgebungsbefugnis Klarheit geschaffen werden. Dabei soll der Bund die Grundsteuer regeln dürfen, ohne vorher zu prüfen, ob dies der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse oder anderen verfassungsrechtlich vorgegebenen Zielen dient (BT-Drs. 19/11084). Die **Länder** sollen jedoch die sogenannte **Abweichungskompetenz** erhalten: Sie dürfen dann die Materie selbst umfassend und abweichend vom Bund regeln.

Zur **Mobilisierung von baureifen Grundstücken** für die Bebauung sollen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, baureife Grundstücke mit einem erhöhten Hebesatz zu besteuern (BT-Drs. 19/11086).

Die Fraktionen appellieren in der Gesetzesbegründung an die Gemeinden, etwaige Erhöhungen der Grundsteuer durch eine Änderung des Hebesatzes auszugleichen (BT-Drs. 19/11085).

Das Reformpaket soll nun im Finanzausschuss und weiteren Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten werden.

7. EuGH zur Messung der Luftqualität

Urteil vom 26.06.2019, Az. C-723/17

Für die Messung der Luftqualität kommt es auf die am **stärksten belastete Messstelle einer Region** an. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 26. Juni 2019 entschieden.

Die **Bestimmung des Mittelwerts** der Messergebnisse aller Probenahmestellen in einem Gebiet oder Ballungsraum liefere „keinen zweckdienlichen Hinweis auf die Schadstoffexposition der Bevölkerung“, so die Luxemburger Richter. Aus dem Durchschnittswert könne man eben nicht darauf schließen, dass tatsächlich alle Bewohner eines Gebietes saubere Luft atmen können.

Der EuGH räumt den Bürgerinnen und Bürger das Recht ein, vor ihren nationalen Gerichten **zu klagen**, wenn sie glauben, dass Messstationen am falschen Ort aufgestellt wurden. Es gebe „detaillierte Regelungen“ für die Standorte, die „klare, präzise und nicht an Bedingungen geknüpfte **Verpflichtungen** vorsehen, so dass sich Einzelpersonen gegenüber dem Staat auf sie berufen können“, teilte das Gericht weiter mit.

Die zuständigen nationalen Behörden müssten den **Standort der Probenahmestellen** so wählen, dass die **Gefahr unbemerkter Überschreitungen** von Grenzwerten minimiert würde. Zudem müsse eine Mindestzahl von unterschiedlichen Messstellen eingehalten werden, entschieden die EuGH-Richter.

8. EU-Kommission genehmigt öffentliche Förderung von 431 Millionen Euro für umweltfreundlichere Verkehrsmittel in deutschen Städten

Pressemitteilung vom 19.06.2019

Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass die von Deutschland geplante Förderung für die **Nachrüstung von kommunalen und gewerblich genutzten Dieselfahrzeugen** mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht. Die Maßnahme dürfte zur **Reduzierung der Stickoxidemissionen** um 1 450 Tonnen pro Jahr beitragen, so die EU-Kommission in ihrer Presseerklärung.

Deutschland wird mit den drei geplanten Förderregelungen, für die insgesamt 431 Millionen Euro bereitgestellt werden sollen, die Nachrüstung von kommunalen und gewerblich genutzten Dieselfahrzeugen (z. B. Reinigungsfahrzeuge, Müllwagen oder Lieferfahrzeuge) unterstützen, heißt es in der Presseerklärung weiter. Die öffentliche Förderung kann in über 60 Kommunen, in denen 2017 die nationalen Grenzwerte für Stickoxide überschritten wurden, in Anspruch genommen werden. Sie deckt die **Kosten für die Nachrüstsysteme und deren Einbau**.

9. EU-Kommission: Lebensmittel von zweierlei Qualität

Pressemitteilung vom 24.06.2019

Die Kommission hat am 24. Juni 2019 die Ergebnisse einer europaweiten Testreihe für Lebensmittelprodukte veröffentlicht. Bei der Studie stellte sich heraus, dass einige Produkte unter der gleichen oder einer **ähnlichen Marke und Verpackung** verkauft werden, jedoch **nicht die gleiche Zusammensetzung** aufweisen.

Im Rahmen der Studie wurden 1 380 Proben von 128 verschiedenen Lebensmittelerzeugnissen aus 19 Mitgliedstaaten untersucht. In den meisten Fällen entsprach die Zusammensetzung der Lebensmittelerzeugnisse der Produktaufmachung. Allerdings wurden auch 9 Prozent als in der gesamten EU einheitlich angeboten (zum Beispiel durch eine gleich aufgemachte Packungsvorderseite), wiesen jedoch unterschiedliche Zusammensetzungen auf. Bei weiteren 22 Prozent war die Verpackung ähnlich aufgemacht, die Produkte wiesen jedoch ebenfalls eine unterschiedliche Zusammensetzung auf.

Mit der Testreihe reagiert die Europäische Kommission auf **Bedenken in Bezug auf Lebensmittel zweierlei Qualität**, nachdem bei Verbraucherschutzbehörden bzw. -verbänden **Beschwerden** eingegangen waren.

Die nächste WID-Kompakt erscheint am 16. August 2019.